

Geschäft Nr. 9

Wahlen auf eine Amtsdauer von vier Jahren (2018 – 2022)

9.1 Wahl von fünf Mitgliedern in die Finanzkommission

Die Finanzkommission besteht gemäss Gemeindeordnung aus fünf Mitgliedern. Diese werden durch die Gemeindeversammlung auf die verfassungsmässige Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Finanzkommission konstituiert sich selbst.

Die bisherigen Kommissionsmitglieder Christa Rolli und Heinz Müller stellen sich nach einer Amtsdauer von acht Jahren nicht mehr zur Wiederwahl. Die weiteren Mitglieder Fabian Murer, Iris Flüeler-Ambauen und Eveline Jann-Christen stellen sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung.

9.2 Wahl von vier Mitgliedern in die Schulkommission

Die Schulkommission besteht gemäss Gemeindeordnung aus fünf Mitgliedern. Das für die Bildung verantwortliche Mitglied des Gemeinderates ist Präsidentin bzw. Präsident der Schulkommission und dadurch automatisch Mitglied der Schulkommission. Die weiteren vier Mitglieder werden durch die Gemeindeversammlung auf die verfassungsmässige Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Die bisherigen Kommissionsmitglieder Adrian Märki und Yvonne Murer-Schmid stellen sich nach einer Amtsdauer von fünf bzw. vier Jahren nicht mehr zur Wiederwahl. Die weiteren Mitglieder Marco Hofmann und Dominik Steiner stellen sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung.

Jeder Aktivbürgerin und jedem Aktivbürger steht für die Wahlen im Rahmen der Gesetzgebung das freie Vorschlagsrecht zu. Wahlvorschläge können bis zum Beginn der Abstimmung gemacht werden. Die Bestimmungen zum Wahlverfahren sowie zur Wahlvoraussetzung richten sich nach dem Behördengesetz (NG 161.1) und dem Gemeindegesetz (NG 171.1).